



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Bauen
und Verkehr
Außenstelle Cottbus**

Abteilung 3
Dezernat 34
Mittelverwendung

Landesamt für Bauen
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

Alle Förderkommunen
Und Sanierungsträger

Gulbener Str.24
03046 Cottbus

Bearb.: Herr Werny

Gesch-Z.: 34

Hausruf: 03342/ 4266 3400

Fax: 03342 / 4266 7608

Internet: www.LBV.Brandenburg.de

Kein Zugang für elektronische Dokumente

E-Mail: bernhard.werny@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 07.02.2011

Rundschreiben Nr. 03/ 01/11

Städtebauförderung

**Ermittlung von Zinsansprüchen bei Gesamtmaßnahmen für die Gemeinden
und Sanierungsträger (Zinsprogramm)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass weise ich daraufhin, dass das Verwaltungsgericht Potsdam im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens zur Zinserhebung aufgrund nicht alsbaldiger Verwendung von Fördermitteln abweichend von dem bisherigen Berechnungsmodus des Zinsprogramms (Beginn der 2-Monatsfrist) wie folgt entschieden hat:

Die 2-Monatsfrist beginnt nicht mit dem Auszahlungstag, sondern erst mit dem auf den Auszahlungstag folgenden Tag.

Das mit Rundschreiben Nr. 03/10/09 den Gemeinden und Sanierungsträgern zur Verfügung gestellte und von der B.B.S.M. entwickelte Softwareprogramm zur Zinsberechnung beginnt mit dem Auszahlungstag.

Hinweis:

Das Zinsberechnungsprogramm ist diesbezüglich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hauptsitz
Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Telefon 03342 4266-0, Telefax 03342 4266 7601
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung
Landeshauptkasse Potsdam
Kto.-Nr.: 7110401515 IBAN: DE02300500007110401515
BLZ: 30050000 BIC-Swift: WELADED
WestLB Düsseldorf